

20.09.2022

Antrag

der Fraktion der FDP

Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten

I. Ausgangslage

Das Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen sorgte auch in diesem Jahr für Diskussionsstoff. Es erzeugt für alle Beteiligten viel Unsicherheit und wird als sehr aufwendig und oftmals ungerecht wahrgenommen. In der landesweit größten Stadt Köln etwa hat die Vergabe der Schulplätze an weiterführenden Schulen in diesem Jahr zu großen Enttäuschungen bei Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern sowie den Schulen geführt, die über lange Zeit im Unklaren über die Aufnahme gelassen wurden. In Köln trat als besonderes Problem noch ein zusätzlicher Mangel an Schulräumen sowie die Möglichkeit zu Mehrfachanmeldungen hinzu, von der in großem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Die Mehrfachanmeldungen erschweren das Anmeldeverfahren und ziehen es unnötig in die Länge.

Allerdings sind es nicht nur diese beiden Faktoren, die das derzeitige Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen unzweckmäßig machen und insbesondere die Stadt Köln in den Fokus der Berichterstattung gerückt haben. Das Anmeldeverfahren in seiner jetzigen Form behandelt die Schulformen ungleich. Mit dem vorgezogenen Anmeldeverfahren, welches von der Schulaufsicht zumeist nur den integrierten Schulformen ermöglicht wird, werden diese Schulformen gegenüber dem gegliederten System, bestehend aus den Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien, begünstigt.

Wir wollen Chancengerechtigkeit bei der Schulformwahl erreichen, damit die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen die für ihre individuellen Begabungen und Talente am besten geeignete Schule besuchen können. Dafür braucht es ein starkes Schulsystem mit differenzierten Profilen und Angeboten. Alle vorhandenen Schulformen haben ihre Berechtigung und verdienen die ungeteilte Unterstützung des Landes. Sie sollten weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Die im bisherigen Anmeldeverfahren insbesondere für Gesamtschulen vorgesehene vorgezogene Anmeldung ist daher nicht gerechtfertigt. Schließlich sind sie längst ein fester und gut angenommener Bestandteil unserer nordrhein-westfälischen Schullandschaft. Die Gymnasien und Realschulen verzeichnen hingegen im für sie nachgelagerten Anmeldeverfahren eine reduzierte Anmeldezahl für ihre Schulform, nachdem die Gesamtschulen einen Großteil der Schülerinnen und Schüler bereits aufgenommen und dem Verfahren entzogen haben. Folglich entstehen im gegliederten System auf diese Weise vielfach faktisch keine Anmeldeüberhänge mehr. Diese Schulen sind dann gezwungen, ihre Klassen auch mit nicht für diese Schulformen geeigneten Schülerinnen und Schülern zu füllen. Das schwächt die Leistungsfähigkeit des differenzierten Schulsystems und wird vor allem den Kindern nicht gerecht,

die entsprechend ihrer Begabungen und Talente gezielt gefördert werden sollten. Gleiches ereignet sich, wenn die Schülerinnen und Schüler bei Anmeldeüberhängen nach Schuleinzugsbereichen zugeordnet werden. Auch in diesem Fall spielt die Eignung für die jeweilige Schulform keine Rolle.

Die dringend notwendige Novellierung des Anmeldeverfahrens zum Zwecke von mehr Transparenz, Effektivität und Fairness sollte zum Anlass genommen werden, dieses künftig vollumfänglich digital abzubilden. Ein digital arbeitendes zentrales Anmeldeverfahren, wie es für die Hochschulen bereits seit einigen Jahren besteht, würde es erlauben, die Auswahl der Schulplätze transparenter und effektiver zu gestalten. Mit der Möglichkeit zur Priorisierung von je nach Standort bis zu drei Schulen könnte den Wünschen und Bedarfen von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gezielter entsprochen werden.

Bei der Betrachtung des Aufnahmeverfahrens in der Sekundarstufe I darf die Erprobungsstufe nicht unerwähnt bleiben. Die Klassen 5 und 6 der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums werden als Erprobungsstufe geführt: „Sie dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.“

Aktuell entscheidet die Klassenkonferenz am Ende der Erprobungsstufe darüber, ob die Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen können oder die sogenannte „Abschulung“, also der Wechsel vom Gymnasium oder der Realschule in die Realschule oder Hauptschule, angezeigt ist. Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wird angeführt, dass Abschulungen auf das „pädagogisch notwendige Maß“ reduzieren werden sollen. Diese Formulierung lässt viele Fragen offen und bietet großen Interpretationsspielraum. Zumal die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Landtagswahlprogramm angekündigt hat, die Abschulung und Klassenwiederholung abschaffen zu wollen. Ein Mitziehen einer Schülerin oder eines Schülers durch eine Schulform, für die er oder sie nicht geeignet ist, verschlechtert in aller Regel die Chance auf eine geeignete individuelle Förderung. Daher sollte ein Schulformwechsel nicht als Scheitern dargestellt, sondern als Chance begriffen und als solche vermittelt werden.

Gleichzeitig sollte auch die Durchlässigkeit hin zu anderen Schulformen weiter verbessert werden. Für die Betrachtung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, die zur Realschule, zur Gesamtschule oder zum Gymnasium wechseln könnten, ist im Schulgesetz eine schulhalbjährliche Einschätzung vorgesehen. Im Sinne der „Durchlässigkeit nach oben“ darf kein Talent übersehen werden. Der Einschätzungsprozess in den Erprobungsstufen der Real- und Hauptschulen sollte daher evaluiert und verbessert werden. Das dient den Zielen, die Durchlässigkeit zu verbessern und auf diese Weise auch die gesellschaftliche Wertschätzung der Real- und Hauptschulen zu steigern.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen in seiner jetzigen Form begünstigt integrierte Schulen gegenüber den Schulen des gegliederten Schulsystems unangemessen und schränkt den Elternwillen faktisch ein.
- Analog durchgeführte Verfahren der Mehrfachanmeldung führen zu teilweise chaotischen Zuständen in Ballungsräumen (wie etwa in der Stadt Köln). Dadurch erfahren Familien viele Ablehnungen und empfinden große Unsicherheit.

- Familien warten gegenwärtig zu lange, bis Klarheit darüber besteht, welche Schule ihre Kinder besuchen werden.
- Schulleitungen haben einen hohen organisatorischen Aufwand, bis final feststeht, welche Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr ihre Schule besuchen werden.
- Schülerinnen und Schüler werden im wachsenden Maße nicht nach Kriterien der für sie am besten geeigneten Schule verteilt und beschult.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO SI) mit der Absicht der Abschaffung des Mehrfachanmeldeverfahrens zu ergänzen und die Gleichbehandlung der Schulformen voranzutreiben.
- die Möglichkeit des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für einzelne Schulformen abzuschaffen.
- dafür Sorge zu tragen, dass am Ende der Grundschulzeit die Eltern umfassend über alle weiterführenden Schulformen informiert sind.
- ein verkürztes Anmeldeverfahren dort einzurichten, wo Überhänge erwartet werden (Ballungsräume), damit Familien und Schulen schnell Klarheit haben und zügig nachgesteuert werden kann.
- rechtlich zu berücksichtigen, dass das Anmelden über Schulbezirke keine alternative Lösung ist.
- den Kriterienkatalog der Schulen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler zu ergänzen. Die Leistungsfähigkeit soll künftig als ein weiteres Entscheidungskriterium für alle Schulformen aufgenommen werden, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu beschulen.
- das Losverfahren rechtlich nur dann zu ermöglichen, wenn der Kriterienkatalog der Schule bereits erschöpfend zur Anwendung gekommen ist und für alle noch vorhandenen Anmeldungen dieselben Voraussetzungen gelten.
- an der Möglichkeit des Schulwechsels im Interesse einer besseren individuellen Förderung des Kindes festzuhalten und ihn als solchen auch zu kommunizieren und nicht zu diskriminieren.
- den Einschätzungsprozess in den Erprobungsstufen der Real- und Hauptschulen zu evaluieren und verbessern.
- perspektivisch Möglichkeiten für eine transparente, digitale Anmeldung an Schulen zu prüfen und dabei z.B. die Priorisierung von bis zu drei Schulen zu ermöglichen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Prof. Dr. Andreas Pinkwart

und Fraktion